



Bundesamt für Justiz
z.H. Judith Wyder
per Email

Vernehmlassung zur Stärkung des Kindesschutzes (Vereinheitlichung der Melderechte und Einführung einer Meldepflicht)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen und uns dabei an den Vernehmlassungsantworten von Kinderschutz Schweiz und Avenir social (nationaler Berufsverband für soziale Arbeit) orientieren:

Die Schweiz hat die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert und steht als Staat in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass allen Kindern in unserem Land dieselben Rechte zukommen und sie sich unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Geburt oder sonstigem Status entwickeln können (Art. 2 UN-KRK) und vor Misshandlungen geschützt werden (Art. 19 UN-KRK).

Die föderalistische Ausgestaltung des Kindesschutzes in der Schweiz führt jedoch dazu, dass Kinder je nach ihrem Wohnort unterschiedliche Hilfeleistungen erhalten. Die Meldung an die KESB ist ein wichtiges Element dieses Schutzes. Je nach Kanton sind heute bestimmte Berufsgruppen gesetzlich verpflichtet oder berechtigt, im Verdachtsfall eine Meldung zu machen oder nicht. Eine Vereinfachung und vor allem Vereinheitlichung dieser Bestimmungen schweizweit tut not, um der Rechtsungleichheit von gefährdeten Kindern entgegenzuwirken und ihren Schutz zu verbessern.

Die SP Schweiz unterstützt deshalb die Stossrichtung des vorliegenden Gesetzesentwurfs und die Zielsetzung, den Schutz von Kindern zu verbessern. Sie geht davon aus, dass heute viele Meldungen zu Kindswohlgefährdungen durch jene Personen, welche entsprechende Beobachtungen machen, nicht aus mangelndem Engagement unterbleiben, sondern weil sich im heute unübersichtlichen Wirrwarr unterschiedlichster kantonaler Bestimmungen nicht zurechtfinden und deshalb davor zurückschrecken und weil der heutige Weg für BerufsheimnisträgerInnen (mit der vorgängigen schriftlichen Entbindung von der Schweigepflicht durch die vorgesetzte Behörde) nicht niederschwellig genug ist.

Die SP Schweiz begrüsst aus diesen Gründen eine abschliessende Regelung auf Bundesebene: Sie führt zu Klarheit und verhindert Missverständnisse. Zudem gewährleistet sie im Gegensatz zur heute geltenden Regelung Rechtssicherheit und -gleichheit. Ebenso unterstützt die SP Schweiz die markante Erleichterung der Melderechte für Berufsheimnisträgerinnen und -träger ohne Entbindung vom Berufsheimnis: diese kann die Meldebereitschaft dieser Fachpersonen erhöhen.

Skeptisch steht die SP Schweiz der Einführung einer allgemeinen Meldepflicht für all jene Fachpersonen, die nicht dem Berufsgeheimnis unterstehen, gegenüber. Eine Meldung an die KESB muss mit Sorgfalt und Professionalität angegangen werden, damit sie zielführend ist und weder zu früh noch zu spät kommt. Eine zu spät erfolgte Meldung kann verheerende Folgen für das Kind haben – eine überstürzte und unüberlegte Meldung allerdings ebenso. Bevor ein gewisser Schweregrad der Gefährdung erreicht ist, ist der Schutz eines möglicherweise gefährdeten Kindes oft nur bei freiwilliger Kooperation der Eltern möglich. Eine allgemeine Meldepflicht und damit verbundenes vorschnelles Vorgehen, kann aus verschiedenen Gründen kontraproduktiv sein. Es muss mit einer Untergrabung des Vertrauensverhältnisses gerechnet werden. Die Erfolgschancen und Auswirkungen eines straf- oder zivilrechtlichen Verfahrens müssen zudem gut bedacht werden.

Im Begleitbericht wird an mehreren Stellen plausibel begründet, warum für BerufsgeheimnisträgerInnen keine solche Meldepflicht eingeführt werden soll:

S. 18: *„Es wäre nämlich kontraproduktiv, wenn hilfsbedürftige Personen sich wegen einer Meldepflicht den zuständigen Fachpersonen nicht mehr anvertrauen würden.“*

oder

S.19: *„Dieses Vertrauensverhältnis stellt eine wichtige Voraussetzung dafür dar, dass die besondere Arbeits-, Fürsorge- oder Unterstützungsbeziehung erfolgreich verläuft und sie ist deshalb zu schützen. Patientinnen und Patienten würden sich den betroffenen Fachpersonen nicht anvertrauen, wenn sie mit einer Weitergabe dieser Informationen rechnen müssten.“*

Dem ist beizufügen, dass die obigen Ausführungen – anders als im Begleitbericht insinuiert – nicht nur auf Fachleute zutreffen, die dem strafrechtlich geschützten Berufsgeheimnis unterstehen, sondern auch auf die meisten anderen Fachleute, die sich professionell mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Es ist deshalb noch einmal genau zu prüfen, weshalb für diese eine unterschiedliche und weniger Abwägungsmöglichkeiten einräumende Regelung getroffen werden soll und ob die vorgesehene schweizweite Vereinheitlichung der Melderechte nicht ausreicht und letztlich zielführender ist, um auch diesen Fachleuten die Möglichkeit für eine Meldung zu erleichtern, wenn sie diese unter Berücksichtigung aller Umstände für sinnvoll und nötig halten.

Sollte an der Meldepflicht für alle nicht dem Berufsgeheimnis unterstehenden Fachleute festgehalten werden, ist es aus Sicht der SP Schweiz essentiell, dass am Ansatz festgehalten wird, dass die Verpflichtung zur Meldung nur entsteht, soweit die betreffenden Fachleute nicht selber Abhilfe schaffen können.

Im Bericht wird auf S. 23 festgehalten, dass die Vorlage weder auf den Personalbestand noch auf die Finanzen des Bundes Auswirkungen hat – ein entsprechender Hinweis auf die personellen Konsequenzen, die bei den Kantonen anfallen, fehlt. Wenn man den Schutz der Kinder und Jugendlichen verstärkt, ist damit zu rechnen, dass es mehr Abklärungen und/oder Kinderschutzmassnahmen geben wird. Schon heute sind die viele KESB am Limit – nicht nur im Bereich Kinderschutz. An fehlenden Ressourcen soll Kinderschutz auf keinen Fall scheitern! Es ist deshalb wichtig, dass in der Botschaft des Bundesrates klare Aussagen über allfällig zu erwartende Mehrbelastungen gemacht werden, damit diese für die Fachstellen in den Kantonen antizipierbar werden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Levrat', written in a cursive style.

Christian Levrat
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schmidt', written in a cursive style.

Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär